Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 11

Artikel: Klassengeist Autor: Mülli, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527817

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jede auf die Minderjährigen bezügliche Fürsorgearbeit sowie auch die obengenannten Wirksamkeitsformen dem Oberschulamte übertragen. In der Verordnung vom 2. August 1918, die die Umgestaltung dieser Behörde betrifft, wird für die Verwaltung und Leitung dieser Angelegenheiten eine besondere Abteilung, die sog. Kinderfürsorgeabteilung eingerichtet. Ihr unterstehen die allgemeinen staatlichen Erziehungsanstalten, die staatlichen und privaten Kinderfürsorgeanstalten, die Erziehungs- und Fürsorgeanstalten für Taubstumme, Blinde und Idi= oten, sowie die Lehrervorbereitungsanstalten für diese. Ordentliche Mitglieder der Kin= derfürsorgeabteilung sind außer dem Gene= raldirektor des Oberschulamtes der Abtei= lungevorsteher, brei andere Schulräte, von denen zwei die Kinderfürsorgearbeit, einer die Erziehung der Taubstummen, Blinden und Idioten vertritt, nebst einem juristisch gebildeten Schulrat. Außerdem stehen der Abteilung Inspektoren für Turnen, Gesundheitspflege, Zeichnen, Handarbeiten und Gesangunterricht zur Verfügung, die für alle drei Abteilungen gemeinsam sind. Ordent= liche Kinderfürsorgeanstalten gibt es folgende: 1. für 7—15jährige Verbrecher: sog. allgemeine Erziehungsanstalten 5, wovon 4 für Knaben (340 Zöglingöstellen) und 1 für Mädchen (60 Zöglingsstellen); 2. für schlechtgepflegte und entartete Minderjährige ftaat= liche Schutheime: 4 für Anaben (zusammen 180 Zöglingöstellen) und 1 für Mädchen; private ober kommunale Schutheime, die staatliche Unterstützung genießen: 5 für Ana=

ben (170 Zöglingestellen) und 7 für Mädchen (165 Zöglingsstellen), 8 Ferienkolonien für 180 Knaben und 2 Heime, das eine für Anaben, das andere für Mädchen. Die Kosten des Staates für Unterhaltung und Unterstützung dieser Anstalten sind im Budget von 1918 auf 1'770'300 Fmk. geschätt wor= Solche Schulen gibt es für Taub= stumme 7 (mit 400 Zöglingestellen) und für Blinde 2 (mit 140 Zöglingestellen) und eine für Ibioten (mit 100 Zöglingestellen). Die Rosten für diese sind 1918 auf 1'502'900

Kmt. geschätt worden.

Auf dem Gebiete ber Gesetgebung gibt es vorläufig nur Gesetzentwürfe, nämlich ein von dem 1902 eingesetzen staatlichen Romitee ausgearbeiteter Entwurf zur Regelung der Fürsorgeerziehung vom Jahre 1905 und ein voin Gesetvorbereitungsausschuß aus= gearbeiteter Entwurf vom Jahre 1914, der durch das untertänige Gesuch des Landtages vom Jahre 1909 um Ginführung eines allgemeinen Gesetzes für die Kinderfürsorge veranlaßt wurde. Zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes ist am 25. Nov. 1918 ein neues staatliches Komitee eingesetzt worden, das schon mit der Arbeit begonnen hat. Außerdem hat der Landtag seinerseits eine Gesetzesvorlage angenommen, die die Rechte und Erziehung der unehelichen Rinder betrifft. Obgleich ein Gesetz für Kinderfür= forge noch nicht besteht, find in den Stadten und Landkommunen besondere kommu= nale sogenannte Erziehungsausschüsse ein= gesetzt worden, die auf Grund von bestätig= ten Statuten arbeiten.

Klassengeist.

Bon Sans Mülli, Marau.

Klassengeist! Gibt es so etwas? Jawohl, wir wollen gleich sehen, was das sein möchte.

Tretet aber zuerst einen Moment mit mir vor einen Bienenstand! Schaut, ba sind 20, 30 Bienenstöcke! Hunderttausende einzelner Bienen fliegen aus und ein. Reine einzige muß sich besinnen: Wohin gehöre ich, wo ist mein Portal? Und kommt es einmal vor, daß eine sich verirrt, so wird sie den Irrtum gewahr, taum daß sie in den fremden Stock eingetreten ift. Sie spürt einen fremden Geruch mit ihrer äußerst feinen Bienennase und kehrt um. Und sie tut gut daran; benn bie andern Bienen würden sie ebenfalls als Fremde erkennen und sie vertreiben oder toten. Go erzählen uns die Imker. Jeder Bienenstock habe einen nur ihm eigenen ganz besonderen Geruch.

Nun fehrt mit mir gurud gum Schul. haus! Da sind viele Klassen, und Hunderte von Schülern gehen ein und aus. Kommt mit mir von einer zur andern! Bleibet mit mir in jeder eine Stunde und sehet und höret aufmerksam zu; machet euren Besuch ein zweites und drittes Dal, und bann will ich euch fragen: Habt ihr nicht etwas wahrgenommen in jeder Klasse, das sie von jeder andern unterscheidet, etwas wie ein besonderes Gerüchlein im Bienenstock, das aber hier doch kein Gerüchlein ist? — ihr könnt es nicht mit der Nase riechen, aber mit dem Auge und Ohr wahrnehmen, und in eurem ganzen Wesen empfindet ihr es — eben dieses Besondere an jeder Klasse, das ich Klassengeist nennen möchte. Ich denke es mir so:

In der ersten Klasse, die wir besuchen, da fällt uns die ganz ungewöhnliche Ruhe und Stille auf, die von Ansang dis zum Ende herrscht, die große Sorgsalt, mit der Bänke herausgenommen und herabgelassen, Bücher geöffnet und geschlossen, die Füße unter den Bänken verstellt werden; es fällt uns auf dazu die peinliche Reinlichkeit auf Bänken und Schulsachen, auf Dänden und Gesichtern und eine große Feinheit im Sprechen und Antworten. Da sind wir hoch befriedigt und loben den Klassengeist.

Wir gehen zur zweiten Abteilung und verspüren sofort mehr Geräusch, merken aber auch gleich, woher es rührt. Alles ift hier viel lebhafter und bewegter; da wird mit Temperament gearbeitet, alles will sich betätigen. Während in der vorhergehenden Abteilung vornehme Ruhe und gewisser Ernft auf allen Gefichtern lagen, zuckt und sprüht und leuchtet es hier; die Bande fliegen in die Bobe, wenn sie sich zum Worte melden, der Körper gibt fich vor, die Rede ist weniger sauber, aber rascher und lauter; alles greift rasch zur Feder, fie eilt geschwinder übers Bapier — es tönt auch ein herzliches Lachen wie daheim wir muffen uns befinnen, ob wir nicht diesen Klassengeist dem früheren vorziehen möchten.

Dann treten wir ins Nachbarzimmer und schon fällt uns ein ander "Gerüchlein" auf. Ja, wahrhaftig, da liegt etwas an= deres in der Luft. Es ist nicht heimelig; ein gantischer, fast tropiger Ton herrscht hier. Alle sigen nachlässig in den Banken, feines wie das andere; jedes halt die Feder wie es will; die Antworten klingen abge= rissen, ruckweise und roh. Es ist feine Aufmerksamkeit da, einzelne Sände sind unter den Banten, andere in den Sofentaschen. hier zeichnen und frigeln einige mahrend einer Besprechung, dort packen andere Schulsachen aus und ein. Schulschachtel fällt dann und wann zu Boden und auf die Frage des Lehrers nach dem Urheber der Störung meldet sich niemand. Da gähnt das Gespenst der Langweile aus jedem Winkel des Schulzimmers; es hat die Uhr in der Dand und sieht sehnsüchtig auf den langsam vorrückenden Zeiger. Wir drängen hier ebenfalls rascher hinaus und atmen draußen erleichtert aus.

Aber mit diesem Gindruck burfen wir unsere Besuche nicht beschließen, damit wollen wir nicht nach Hause gehen und klopfen noch an eine Ture. Es ist eine Anabentlasse, und viele frische Augenpaare blicken uns offen bei ber Begrüßung entgegen. Der Unterricht ist frisch und teck, wie das in einer Knabenklasse zu erwarten ist er freut und; aber noch mehr freut uns eine andere Wahrnehmung: Es herrscht eine große Offenheit und Chrlichkeit bei diesen Anaben. Da gibt es keine Ausreden und tein Beschönigen, fein Bermanteln und Vertuschen. Wenige Beobachtungen erwecken in uns den Eindruck. — Es fällt im Un= terricht ein Gegenstand zu Boben. Der Lehrer unterbricht einen Moment, und augenblicklich fährt in den hintern Reihen ein Anabe rotübergossen in die Söhe: Herr Lehrer, ich bins; ich habe mit einem Blechpropeller gespielt. — Am Ende ber Schule hat der Lehrer noch eine Abrechnung mit feiner Rlaffe: Es find Rlagen eingegangen, daß von Schülern wieder oft geraucht werde und gestern sind dabei eine ganze Anzahl erwischt worden. Auch aus unserer Rlasse war einer dabei, der Frit M. Stimmt das, Frit? — Ja, Herr Lehrer! — Da erhebt sich ein anderer Schüler: herr Lehrer, ich war auch dabei; — Ein dritter: Ich auch, herr Lehrer! — Waren noch andere aus unserer Rlasse dabei, ihr Drei? — Rein, Herr Lehrer! — Der Lehrer verteilt nach= her Aufgaben für den folgenden Tag. Da meldet sich einer: Berr Lehrer, es wird uns taum möglich fein, foviel zu löfen; die meisten haben ununterbrochen Unterricht bis sechs Uhr.

Wir hören alles mit an und empfinden im Innern eine Hochachtung für diese Knaben. Es ist, als wären wir nicht in einem dumpsen Schulzimmer, als würden Decke und Wände zurücktreten und Raum gewähren für große Entsaltung. Wir atmen hier so frei wie auf einem Berggipfel, wo wir die Welt zu Füßen haben. Wir wissen und haben auf ihrem Wege schon viel Niedziges überwunden, daß wir sie bewundern müssen.

Sollten wir uns und auch unsern Klassen nicht dann und wann solche und noch viel klarere Spiegel vorhalten?

Arankenkalle

des kath. Lehrervereins der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt.)

Kommiffionssitung: 6. Marg 1921.

1. Die "Bereinbarung zwischen ber "Konfordia", Unfalltasse bes schweiz, tath. Boltsvereins und dem fath. Lehrerverein der Schweiz" liegt zur Begutachtung vor. Sie bietet den Mitgliedern des Zentralvereins schähenswerte Borteile für den Abschluß einer Bersicherung gegen Unfall. Wir stim-

men berglich gerne gu.

2. Der Revisorenbericht pro 1920 wird burchberaten. Gine Anregung betr. semesterweisen Einzug der Monatsbeiträge wird zum Kommissionsbeschlinß erhoben. Wir bitten die Mitglieder sich daran zu halten und also inskünftig die Monatsprämien halbjährlich zu bezahlen. Dies erspart dem Kassier eine große Arbeit, belastet die Provisionen unseres Checkontos viel weniger als 12malige Einzahlungen, Nachnahmeerhebungen kosten auch viel; zudem zwingen uns verschiedene unangenehme Ersahrungen der letzten Zeit zu diesem Beschluß. Der also dies zum 1. April 1921 die Zeiträge pro 1. Semester 1921 nicht einbezahlt sat, bekommt ansangs April eine Nachnahme!

Shulnadrichten.

Lugern. Schulpolitisches ans dem Großen Rate. Die großratliche Rommiffion für ben Staats. verwaltungsbericht hat beim Abschnitt Erziehungs. bepartement folgende Poftulate geftellt: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, ju prufen, ob nicht bie Gemeinden anzuhalten feien, um ber Saftpflicht, bie ihnen bei Unfallen im Schulbetriebe entfteht, gu begegnen, die obligatorische Schülerversicher. ung einzuführen. 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prufen, ob nicht auch die Ginführung des Sandfertigfeitsunterrichtes in ben Behrplan unserer Schulen aufzunehmen fei. 3. Der Regierungerat wird eingelaben, gu prufen, ob nicht bie beruflichen Bilbungsan. ftalten in ihrer gangen Organisation als integrie. renden Beftandteil in bas Ergiehungsgefet aufgenommen werben follten.

Die Lehrerschaft wird das erste Postulat allgemein als sehr zeitgemäß begrüßen. Die Einführung bes Handsertigteitsunterrichtes als allgemeines Lehrsach mag sehr modern anmuten; aber wenn man fortwährend nach Abrüstung und Entlastung der Schule ruft, darf man nicht immer wieder neue Fächer einfügen. — Die Eingliederung der beruflichen Bildungsanstalten in das Erziehungsgeseh wird nach jeder Richtung geprüft und deren Konstauten mehl armagen merken möffen.

fequeng mohl ermogen werden muffea.

Die Rommiffion macht dann im Anschluffe an biefe Poftulate noch folgende Bemerkung:

Es soll energisch barauf hingewirft werben, baß bie so beliebten, aber sehr verwerslichen Strafarten bei Erteilung bes Unterrichtes an Rinber, bas Sigenlassen, hinausstellen vor die Türe, sowie bie übermäßigen Strafaufgaben einmal verschwinden.

Wir vermuten, der Urheber dieser Bemerfung habe mit der Schule nicht viel Berührung und sei mit ihrem ganzen Betriebe und deren Aufgabe als Erziehungsanstalt wenig vertraut. Die Lehrerschaft ware dankbar dafür, zu ersahren, welche Strafarten nach der Aufsassung des Baters dieser Bemerfung noch zulässig seien und wo und wann sie angewendet werden dürften. Ersahrene Erzieher wünschen aber auch siber die Konsequenzen einer modernen Strafpraris aufaatschaft zu werden

Strafpragis aufgeklart zu werben.

In der Situng vom 9. Marg begründete Sr. Ständerat Winiger feine Motion betr. Dag. nahmen gur Wiederherftellung des Gleich gewichtes im Staatshaushalt. Es beißt barin u. a.: "Spegiell muß hingewiesen werden auf bas Ergiehungs. wesen, beffen Roften auf bas Drei. bis Bierfache ber Borfriegezeit geftiegen find. Diefe Belaftung ift auf die Dauer nicht haltbar, Es wird die Bruf. ung der Frage gewünscht, ob nicht die Beitrage bes Staates an bas Bolfsichulmefen rebugiert, b. h. nach ben Gemeinben abgeftuft merben tonnen. Betteres ift faft in allen Rantonen ber Fall. Reaftionare Tendenzen liegen allen Motionaren völlig fern. Wenn bas Bleichgewicht in anberer Beife hergeftellt merben fann, bann foll diese Anregung babinfallen. Gbenso wenig exiftiert eine Tenbeng gegen tie Stadt Bugern. Der Staats. beitrag an die Stadtgemeinde Lugern hat fich von 1913 bis 1919 verdoppelt, feit 1919 aber um weitere 200'000 Fr. gefteigert, im Gegensage gu ben Musgaben. Daneben gibt es Bemeinden, die fich mabrend bes Rrieges in hohem Dage ftarfen fonn. ten. Gine Menberung hatte feine Wirfung auf ben Steuerzahler. Es befteht vielfach im Bolfe bie Meinung, einzelne Musgaben (g. B. Befoldungen) feien zu boch.

Eine lebhafte Disfussion, die aber keine neuen Gesichtspunkte zutage förderte, bildete das Echo zu diesen Ausführungen. Wir nehmen auch diesmal bloß referierend von dieser Aussprache Vormerk. Es wird sich später Eelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. — Die Motion wurde erheblich erklärt.

— Kathol. Lehrerverein. Luz. Kantonalverband. Die ordentliche Generalversammlung kann dieses Jahr nicht, wie sonft üblich, am Pfingstmontag abgehalten werden, weil am gleichen Tage die Jubilaumsfeier der kathol. sonservativen Bartei des Kantons in Sursee stattsindet, an welcher auch viele Lehrer teilnehmen werden.

Der Kantonalvorstand hat beshalb die Generalversammlung auf den 4. April (Montag nach dem Weißen Sonntag) angesetzt. Das genaue Programm wird in einer solgenden Nr. befannt gegeben werden. Es enthält attuelle Tagesfragen, die die aktive Lehrerschaft in erster Linie interessieren. Wir machen jetzt schon darauf ausmerksam.

Glarus. Sonntag ben 27. Febr. fand im Rößli in Rafels die Hauptversammlung der Bereinigung tath. Schulfreunde im Kt. Glarus statt. Sie zählt gegenwärtig zirfa 140 Mitglieder und hat auch im abgelaufenen Jahr durch Stellenvermittlung der Idee der Jugendfürforge praftischen Ausdruck verliehen. Protofoll und